

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 10

Artikel: Heimkonzept des Kantons Zürich : Darwin in der Heimszene
Autor: Sonderegger, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimkonzept des Kantons Zürich

Darwin in der Heimszene

Die Kommission Heimerziehung des VSA befasst sich zurzeit mit den Heimkonzepten in den verschiedenen Kantonen. Ganz besondere Aktualität kommt dem zürcherischen Heimkonzept zu, das soeben erschienen ist. Paul Sonderegger, Mitglied der Kommission Heimerziehung, stellt es im hier abgedruckten Text kurz vor.

Das unscheinbare Heftchen mit der diagonal graphisch geschickt angeordneten Anschrift lässt auf den ersten Blick kaum ahnen, wie viele sich an diesem Schriftstück geistig und emotional beteiligt haben. Es hat in den letzten Wochen in den entsprechenden Kreisen des Kantons Zürich eine Menge von Fragen und Ängsten ausgelöst und wird in Zukunft entscheidende Veränderungen in unseren Heimen bewirken.

Wie es dazu kam?

Seit geraumer Zeit standen verschiedene Fragen im Raum:

- Wie reagieren unsere Versorger und wir in den Heimen auf die vielen Alternativen der Fremderziehung (vermehrte ambulante Dienstleistungen, Heilpädagogische Pflegefamilien, Wohngemeinschaften für Jugendliche)?

Diplom in Heimerziehung

Im Herbst 1987 beginnt ein neuer Ausbildungsgang für Bewerber/innen, die Interesse an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben.

Gesamte Ausbildungsdauer: 3½ Jahre.

Die *praktische* Ausbildung wird während 6 Semestern in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einem uns angeschlossenen Heim vermittelt. Im gleichen Heim muss ein obligatorisches Vorpraktikum (mindestens 6 Monate) absolviert werden.

Die *theoretische* Ausbildung umfasst einen wöchentlichen Unterrichtstag während 6 Praktikumssemestern, Seminarwochen und dazu ein reines Theoriesemester.

Mindestalter: 21. Altersjahr. Interessenten/innen für Heime mit Jugendlichen und Erwachsenen sollten im allgemeinen mindestens 24 Jahre alt sein.

Auskünfte und Unterlagen über Vorbildungsvarianten und über uns angeschlossene Praktikumsheime erhalten Sie über das

Sekretariat der Berufsbegleitenden Ausbildung (BAHEBA)

Ob. Rheinweg 95, 4058 Basel
Postadresse: Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel
Telefon 061 32 40 34/32 40 33

- Wie wirkt sich der Pillenklick auch in unseren Heimen aus?
- Wie verhalten sich die Subventionen künftig gegenüber den Heimen, wenn sie eine schlechtere Belegung aufweisen?
- usw.

Aufgrund dieser Voraussetzungen führte die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich im Jahre 1980 eine orientierende Versammlung durch, zu der die Träger und Leiter der Heiminstitutionen mit den interessierten Versorgern und weiteren Vertretern der Ausbildung und Wissenschaft eingeladen wurden.

Die damaligen Anregungen zur *Gründung eines Forums*, in dem die erwähnten Fragen der ambulanten und stationären Jugendhilfe studiert werden sollten, wurde auf Anregung dieses Treffens in die Tat umgesetzt.

In den darauf folgenden Diskussionen zeigte sich die Komplexität der aufgeworfenen Fragestellungen.

In der stationären Jugendhilfe herrschte eine grosse Vielfalt von Angeboten. Es fehlten aber einheitliche Bewertungskriterien. Dies verursachte Unsicherheiten. Aufgrund dieser Situation verfasste das Kantonale Jugendamt im Auftrag der Erziehungsdirektion eine Studie für ein Kantonales Heimkonzept.

In diesem umfangreichen Dokument wurden durch zahlreiche statistische Erhebungen die damaligen Gegebenheiten auf kantonaler Ebene erfasst und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. In Thesen sowie sogenannten Kenndaten wurde eine mögliche Gesamtstruktur für die Zukunft der stationären Fremderziehung dargestellt.

Dieser Konzeptentwurf bewirkte Auseinandersetzungen, welche in allen Kreisen geführt wurden, die sich mit Heimerziehungsfragen befassen. Heimkommissionen, Heimleiter und Erziehergruppierungen der verschiedenen Heimtypen, Studentenklassen der Ausbildungsstätten, politische Gremien erörterten den Vorschlag. Aufgabe des Forums war es, die verschiedenen Interessens- und Meinungsäusserungen zusammenzutragen, um daraus ein taugliches Instrument der Orientierung und Entscheidungshilfe zu schaffen.

In monatlich wiederkehrenden Klausurtagungen, die über ein Jahr dauerten, rangen die Delegierten der zuständigen Arbeitsbereiche im Forum für eine praktikable Lösung. These um These wurde auf ihre Verständlichkeit und Wirkung hin geprüft und neu formuliert. Besonders die prägnant gefassten Kenndaten lösten Meinungsverschiedenheiten aus, um die zum Teil vehement gekämpft wurde. Erst durch eine weitere, zweite Vernehmlassung

und die darauffolgende verwaltungsinterne Überprüfung reifte die vorliegende Fassung heran.

Der Inhalt:

- Vorwort des Erziehungsdirektors Dr. A. Gilgen;
- Kurzbeschreibung des Zürcher Heimwesens;
- 23 Thesen zum Heimkonzept;
- Kenndaten zum Leitbild, in 5 Abschnitte aufgeteilt.

Darin werden konkrete Angaben über die Gestaltung der einzelnen Institutionen gemacht: Trägerschaft/Zielgruppe der Klienten/Führungsstrukturen der Heime/organisatorische Bedingungen/Aussicht und Kontrolle und deren Finanzierungsvoraussetzungen.

Seitdem im Sommer 86 diese äusserlich bescheiden wirkende Schrift mittels eines Pressecommuniqués durch die Erziehungsdirektion als verbindliches Hilfsmittel zur Führung und Beaufsichtigung der zahlreichen, subventionierten Institutionen erklärt worden ist, sind die Gegner und Befürworter des Konzepts in Bewegung geraten.

Weshalb? – Die Absicht, leistungsfähigere Institutionen zu gestalten, wurde seinerzeit nicht gleich gewertet wie heute. Mehr Qualität statt Quantität heisst seit den Finanzbeschränkungen in der öffentlichen Hand: Mit gleich viel Mitteln weniger Plätze (höchstens 2,5 Prozent Zuwachsrate pro Jahr) – das heisst konkret Abbau von zirka 240 Heimplätzen im Laufe der nächsten 5 Jahre (10 %).

Jene Institutionen, die künftig reduzierte oder gar keine Subventionen mehr erhalten werden, bangen um ihr Weiterbestehen. Die übrigen jedoch werden mit verbesserten Unterstützungen rechnen können. Darwin in der Heimscene!

Mein Gesamteindruck?

Die Konzeptarbeit und die daraus erfolgten Diskussionen haben Auseinandersetzungen in Gang gebracht, wie sie früher nie geführt worden sind. Vor uns liegt eine Richtlinie, die eine deutliche Sprache spricht. An ihr werden wir uns ausrichten müssen, sofern wir auf Anerkennung und Unterstützung durch die staatlichen Instanzen angewiesen sein wollen.

Wollen wir das? – Sind wir auch ohne diese Hilfe leistungsfähig und lebensfähig? Die nächsten Jahre werden es zeigen. Einzelne Institutionen werden aufgrund dieser Voraussetzungen wahrscheinlich aufgeben. Andere Werke werden sich jedoch trotz der Einschränkung zu behaupten wissen. Wenn sie so viel Leistungswillen und Lebenskraft zugunsten behinderter und sozial geschädigter Jugendlicher aufbringen, wird sie wohl niemand daran hindern, diese verantwortungsvollen Aufgaben zu tragen und weiter zu entwickeln.

Bezugsquelle für Interessenten:

Kantonales Jugendamt
Walchestrass
Postfach
8090 Zürich

P. Sonderegger

Im VSA-Verlag erschienen

Heim und Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsarbeit – aber wie?

Verfasst von Dr. iur. Heinrich Sattler, der sich bei den Vereinsmitgliedern auch als Kursleiter einen Namen gemacht hat, ist unter dem Titel «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung – Vom Umgang mit einem gegenseitigen Ärgernis» im Verlag des VSA ein kleines Buch erschienen, das geeignet ist, Neugier und Interesse der Leser zu wecken. Sollen die Heime Öffentlichkeitsarbeit betreiben und wie? «Diese Schrift», schreibt Sattler im Vorwort, «soll nach der Absicht von Verlag und Autor von Menschen gekauft, gelesen und beherzigt werden, die in Heimen oder für Heime in verantwortlicher Stellung tätig sind. Ihr Ziel ist es, den Heimverantwortlichen zu helfen, ihre Aufgabe in einem Bereich wahrzunehmen, der von den Heimen – die immer häufigeren Ausnahmen bestätigen die noch gültige Regel – kaum je bewusst gestaltet wird bis zu dem Moment, da es zu spät ist. Das ist der Moment, da ein aktueller Konflikt dem Heim der öffentlichen Meinung und die Niedertracht ihrer Vermittler schmerzhaft vor Augen führt». Das Büchlein enthält eine Vielzahl praktischer Beispiele und Anregungen. Der Verfasser schliesst das Vorwort mit der Feststellung: «Sollten Sie als Leser den Eindruck bekommen, die Broschüre sei verbesserungswürdig, so haben Sie zweifelsohne recht. Aber ich halte es mit dem (französischen) General, der den Kritikern an den ersten Panzermodellen 1917 antwortete: Réaliser c'est consentir à faire œuvre imparfaite.» Zu bestellen beim Sekretariat VSA (Verlagsabteilung) zum Preis von Fr. 19.– (exkl. Versandkosten).

Bestellung

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) des Büchleins «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» von Dr. H. Sattler zum Preis von Fr. 19.– (exkl. Versandkosten)

Name und Vorname _____

Adresse _____

(Name des Heims) _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden Sie diesen Bestelltalon ausgefüllt an das Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstr. 2, 8008 Zürich.